

# JUSTIZBLATT

## RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

76. Jahrgang

Mainz, den 25. April 2022

Nummer 5

### INHALT

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>Bekanntmachungen</b>  |           |
| 16. 3. 2022 Verlust eines Dienstausweises.....   | 35        |
| 21. 3. 2022 Korruptionsprävention in der öffentlichen<br>Verwaltung; Mitteilung von Korruptions-<br>verdacht ..... | 35        |
| 23. 3. 2022 Benutzungsordnung der Bibliothek des<br>Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz                        | 36        |
| 4. 4. 2022 Staatliche Anerkennung von Einrich-<br>tungen nach §§ 35, 36 des Betäubungs-<br>mittelgesetzes.....     | 43        |
| 11. 4. 2022 Übersicht über den Geschäftsanfall bei<br>den Notaren im Jahr 2021 .....                               | 43        |
| <b>Personalmeldungen und Stellenausschreibungen .....</b>  | <b>43</b> |

### Bekanntmachungen\*)

#### Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 16. März 2022 (2000E22-0013)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hier-  
durch für ungültig erklärt:

| Ausweis-<br>nummer | Name              | Amts-<br>bezeichnung      | Ausstellungs-<br>behörde und<br>-datum     |
|--------------------|-------------------|---------------------------|--|
| 60591              | Sebastian<br>Hoch | Richter am<br>Amtsgericht | Landgericht<br>Koblenz<br>1. Dezember 2015 |

#### Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung; Mitteilung von Korruptionsverdacht

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 21. März 2022 (4010-0007)

VV der Landesregierung  
vom 22. Januar 2019 (FM – 0308-0004-0401 415)  
- JBl. S. 23; MinBl. S. 14 -

1. Als Ansprechstelle nach Nummer 2.5.2 der Verwal-  
tungsvorschrift, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
einen konkreten Korruptionsverdacht unmittelbar mit-  
teilen können, wird für den Geschäftsbereich des Minis-  
teriums der Justiz bestimmt:

Ministerium der Justiz  
- Referat 512 -

|                       |                    |              |
|-----------------------|--------------------|--------------|
| Hausanschrift         | Postfach-Anschrift | Telefax      |
| Ernst-Ludwig-Straße 3 | Postfach 32 60     | 06131 164887 |
| 55116 Mainz           | 55022 Mainz        | oder 164899  |

\*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

Schriftliche Mitteilungen sollten auf der Außenanschrift mit dem Vermerk „**Vertrauliche Personalsache**“ gekennzeichnet werden.

Ansprechpartner für telefonische Mitteilungen oder für Mitteilungen im elektronischen Schriftverkehr sind

Richter am Arbeitsgericht Dr. Andreas Budroweit  
Telefon-Durchwahl: 06131 / 164812  
E-Mail: Andreas.Budroweit@jm.rlp.de

und

Regierungsdirektor Hubert Rädle  
Telefon-Durchwahl: 06131 / 164873  
E-Mail: Hubert.Raedle@jm.rlp.de.

2. Die Bek. JM vom 21. Januar 2019 (4010 – 1 – 5) – JBl. S. 17 – ist gegenstandslos.

## **Benutzungsordnung der Bibliothek des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz**

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 23. März 2022 (5340-0002)**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Bibliothek des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz ist als zentrale Bibliothek und Anlaufstelle zuständig für die Informations- und Literaturversorgung der Angehörigen des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz, der Gerichte und Justizbehörden am Standort Mainz. Daneben steht die Bibliothek im Rahmen dieser Benutzungsordnung dem unter § 2 genannten Benutzerkreis als Informationsquelle zur Verfügung.

### **§ 2 Benutzerkreis**

Zur Benutzung der Bibliothek sind berechtigt:

1. Angehörige
  - a) des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz,
  - b) der Gerichte in Rheinland-Pfalz,
  - c) der Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz,
  - d) der Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz,
  - e) der Landesregierung Rheinland-Pfalz,
  - f) der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz,
  - g) des Landtags Rheinland-Pfalz,
2. Referendarinnen und Referendare, die sich auf die zweite juristische Staatsprüfung vorbereiten,
3. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare,
4. andere Personen, wenn ein begründetes Bedürfnis glaubhaft gemacht wird.

### **§ 3 Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben, eine Änderung ist aus dringendem Grund jederzeit möglich. Die Bibliothek kann zudem durch das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz jederzeit aus zwingenden Gründen geschlossen werden.
- (2) Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Benutzung der Bibliothek nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

### **§ 4 Gebühren**

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich.

### **§ 5 Generelles**

- (1) Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, dem Bibliothekspersonal auf Verlangen einen gültigen Personal-, Dienst- oder Ausweisausweis vorzulegen.
- (2) Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, die Werke (Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen) schonend zu behandeln. Anstreichungen und Bemerkungen sind zu unterlassen. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal sofort zu melden.
- (3) Die Beachtung bestehender Urheberrechte liegt in der Verantwortung der Benutzerinnen und Benutzer. Bei Missachtung solcher Rechte ist allein die Benutzerin bzw. der Benutzer etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig oder sonst verantwortlich.
- (4) In der Bibliothek stehen Dienst- und Münzkopierer zur Verfügung. Am Dienstkopierer können die in § 2 Nr. 1 genannten Benutzerinnen und Benutzer Kopien für den Dienstgebrauch anfertigen. Am Münzkopierer können alle anderen Benutzerinnen und Benutzer gegen Entgelt kopieren. Der Münzkopierer wird vom Rhein Hessischen Anwaltsverein Mainz zur Verfügung gestellt.

### **§ 6 Verhalten in der Bibliothek**

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek wahren gegenseitige Rücksichtnahme und verhalten sich so, dass andere nicht gestört werden.
- (2) Das Umstellen und Umräumen des Mobiliars ist nicht gestattet.
- (3) Den Benutzerinnen und Benutzern ist die Einnahme von Speisen in den Räumen der Bibliothek nicht erlaubt.
- (4) Das Telefonieren in der Bibliothek kann durch das Bibliothekspersonal untersagt werden, wenn hierdurch eine Störung der übrigen Benutzerinnen und Benutzer zu befürchten ist.
- (5) Die Nutzung der Steckdosen ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Rücksprache mit dem Bibliothekspersonal erlaubt.
- (6) Vor Verlassen der Bibliothek sind die Arbeitsplätze aufgeräumt zu hinterlassen. Benutzte Werke sind wieder an ihren Platz zurückzustellen und dürfen ohne ordnungsgemäße Ausleihe (§ 7) nicht aus der Bibliothek mitgenommen werden.

### **§ 7 Ausleihe**

- (1) Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Werke können daher nur für kurze Zeit ausgeliehen werden (siehe Absatz 4).
- (2) Zur Ausleihe sind nur die in § 2 Nr. 1 bis 3 genannten Benutzerinnen bzw. Benutzer berechtigt.
- (3) Bei der Anmeldung zur Ausleihe werden die Benutzerinnen bzw. Benutzer über die Erhebung und Speicherung der personen- und benutzungsbezogenen Daten für Zwecke der Ausleihe schriftlich informiert. Ein Datenschutzhinweis hängt zudem im Eingangsbereich der Bibliothek aus. Name, Vorname, Adressangaben und die entlehnten Werke werden in einer Datenbank nur für interne Zwecke der Ausleihverwaltung gespeichert. Zugriff auf diese Daten hat nur die Bibliotheksverwaltung. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, wenn über einen längeren Zeitraum (zwei Jahre) keine Werke ausgeliehen werden.
- (4) Die Leihfrist beträgt in der Regel eine Woche. Das Bibliothekspersonal kann im Einzelfall abweichende Leihfristen und Verlängerungsmöglichkeiten festsetzen. Die

Frist kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich verlängert werden, sofern das betreffende Werk nicht von einer anderen Benutzerin bzw. einem anderen Benutzer benötigt wird.

- (5) Werke dürfen nur mit Ausleihverbuchung aus den Bibliotheksräumen entfernt werden. Sofern die Informationstheken nicht besetzt sind, müssen bereitliegende Leihschein für die Ausleihe ausgefüllt und in eine dafür bereitgestellte Box eingeworfen werden.
- (6) Es ist nicht gestattet, entlehene Werke an Dritte weiterzugeben, ohne das Bibliothekspersonal zu informieren.
- (7) Die entlehene Werke sind nach Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung erinnert die Bibliothek telefonisch oder per E-Mail und dann schriftlich an die Rückgabe. Danach erfolgt gegebenenfalls eine Wiederbeschaffung des Buches auf Kosten der Entleiherin bzw. des Entleihers.
- (8) Mit einem roten Punkt versehene Bücher, alle Zeitschriften und Loseblattsammlungen sowie Werke aus Erscheinungsjahren vor 1946 sind von der Ausleihe ausgenommen.

### **§ 8 Handliteratur**

Den Angehörigen des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz, des Landgerichts Mainz, des Amtsgerichts Mainz, des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz, des Arbeitsgerichts Mainz und der Staatsanwaltschaft Mainz können auf Antrag der jeweiligen Dienststelle Werke, die zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben ständig benötigt werden, für ihre Handbibliotheken zur Verfügung gestellt werden. Wenn die zur Verfügung gestellten Werke nicht mehr benötigt werden, sind diese an die Bibliothek zurückzugeben.

### **§ 9 Anerkennung der Benutzungsordnung, Zuwiderhandlung**

- (1) Die Benutzungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung wird im Eingangsbereich der Bibliothek ausge-

hängt. Mit Betreten der Bibliothek erkennt die Benutzerin bzw. der Benutzer die Benutzungsordnung an. Auf Verlangen wird der Benutzerin bzw. dem Benutzer ein Exemplar ausgehändigt.

- (2) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können vom Bibliothekspersonal schriftlich zeitweise oder ständig von der Möglichkeit der Ausleihe oder von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Die Ausübung des Hausrechts bleibt hiervon unberührt.

### **§ 10 Haftung**

- (1) Bei Beschädigungen und Verlusten von Werken ist die Benutzerin bzw. der Benutzer schadensersatzpflichtig.
- (2) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen bzw. Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (3) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen entstehen.
- (4) Soweit das Bibliothekspersonal aufgrund von Katalogen, Datenbanken und sonstigen Nachschlagewerken Auskunft erteilt, erfolgt dies ohne Gewähr.

### **§ 11 Inkrafttreten und Änderungen der Benutzungsordnung**

- (1) Die Benutzungsordnung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft. Damit verliert die bisherige Benutzungsordnung ihre Gültigkeit.
- (2) Es steht im Ermessen des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz, die Benutzungsordnung bzw. einzelne Bestimmungen aus dringendem Anlass kurzfristig zu ändern. Die Justizbehörden am Standort Mainz werden hierüber zeitnah informiert. Im Übrigen erfolgt die Information per Aushang am Eingang der Bibliothek.

# Anmeldeformular

|  |  |
|--|--|
| Name   |  |
| Vorname                                      |  |
| Dienststelle,<br>Institution oder<br>Kanzlei |  |
| Straße / Nr.                                 |  |
| PLZ / Ort                                    |  |
| Telefonnum-<br>mer                           |  |
| E-Mail                                       |  |

- Ich bestätige, dass mir ein Exemplar der derzeit gültigen Benutzungsordnung der Bibliothek des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz ausgehändigt wurde. Ich habe diese zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Insbesondere wurde ich auf die Rückgabefristen und eine eventuelle Kostentragungspflicht bei Nichtrückgabe eines entliehenen Werkes hingewiesen.
  
- Ich bin einverstanden, dass mein Name, Vorname, Dienststelle ggf. Institution oder Kanzlei, postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Daten zu den von mir entliehenen und vorgemerkten Medien und Werken für Zwecke der Ausleihe und Vormerkung automatisch gespeichert und verarbeitet werden. **Die Datenschutzerklärung der Bibliothek habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Mainz, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)

# Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Bibliothek des Ministeriums der Justiz ein besonderes Anliegen. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten der Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek des Ministeriums der Justiz unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bibliothek des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz.

## **Name und Anschrift des Verantwortlichen:**

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Minister der Justiz  
Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
E-Mail: Poststelle@jm.rlp.de

## **Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten:**

RLG Oliver Zuhrt  
Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz  
Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
E-Mail: Oliver.Zuhrt@jm.rlp.de

## **Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?**

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien und Werken, sowie für die Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit dem Ausleihmanagement. Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) b) und f) DS-GVO in Verbindung mit der Einwilligung zur Datenverarbeitung, die von Ihnen unterzeichnet wurde, und der Nutzungsordnung der Bibliothek. Die Verarbeitung der Daten dient der Wahrung berechtigter Interessen der Bibliothek an einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Ausleihe des Ausleihmanagements.

## **Welche Daten werden erfasst?**

Es werden Stammdaten zu Ihrer Person (Name, Vorname, Dienststelle ggf. Institution oder Kanzlei, postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und Daten zu den entlehnten bzw. vorgemerkten Medien (Titel und Ausleihdatum bzw. Verlängerungen) gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke des Ausleih- und Vormerkungsmanagements einschließlich Erinnerungen bei Überschreitung der Leihfristen von der Bibliotheksverwaltung verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

## **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Im Zusammenhang mit einzelnen Ausleihvorgängen oder Vormerkungen erhobene Daten werden unverzüglich nach Abschluss des Ausleih- bzw. Vormerkungsvorgangs gelöscht. Die Stammdaten werden gelöscht, wenn Sie über einen längeren Zeitraum (2 Jahre) keine Werke ausleihen.

## **Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?**

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

## 1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde.

## 2. Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

## 3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten bestreiten: für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.



#### 4. Recht auf Löschung

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

#### 5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### 6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO beruht und
- die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

#### 7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### 9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder andere datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, E-Mail: [Poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:Poststelle@datenschutz.rlp.de)



## Staatliche Anerkennung von Einrichtungen nach §§ 35, 36 des Betäubungsmittelgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 4. April 2022 (4061-0001)

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 30. November 2009 (656-75 554-0) – JBl. S. 148 – sind die nachstehenden stationären und ambulanten Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe nach §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz staatlich anerkannt:

MP Reha-Park Altenkirchen GmbH & Co. KG  
Fachklinik für suchtkranke Frauen  
Heimstraße 8  
57610 Altenkirchen  
Tel. 02681/943-0

MEDIAN Rhein-Haardt-Klinik  
Sonnenwendstraße 86  
67098 Bad Dürkheim  
Tel. 06322/794338

Therapieverbund Ludwigsmühle  
gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Fachklinik Villa Maria  
Vogesenstraße 18  
76831 Billigheim-Ingenheim  
Tel. 06349/9969-0

Rehabilitationszentrum Am Donnersberg  
Dannenfelder Straße 42  
67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352/7536-0

Fachklinik Landau  
Franz-Schubert-Straße 2  
76829 Landau  
Tel. 06341/1412-0

Therapieverbund Ludwigsmühle  
gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Psychosomatische Fachklinik  
Waldstraße  
67363 Lustadt  
Tel. 06347/70090

Facheinrichtung für Adaption Quellenhof  
Koblenz-Olper-Straße 39  
56170 Bendorf  
Tel. 02622/9849360

Jugend- und Suchtberatungs- und  
Behandlungsstellen NIDRO  
in Speyer  
Heydenreichstraße 6, 67346 Speyer  
Tel. 06232/26047  
und in Germersheim  
Trommelweg 11b, 76726 Germersheim  
Tel. 07274/919327

Therapiezentrum Speyer  
Wormser Landstraße 1  
67346 Speyer  
Tel. 06232/6727-0

MEDIAN Klinik Wied GmbH & Co. KG  
Mühlental  
57629 Wied bei Hachenburg  
Tel. 02662/806-0

Fachklinik Pfälzerwald  
Ortsstraße 4  
76848 Wilgartswiesen-Hermersbergerhof  
Tel. 06392/92340

Die Bek. JM vom 3. Mai 2021 (4061-0001) – JBl. S. 22 – ist  
gegenstandslos.

## Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Notarinnen und Notaren im Jahr 2021

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 11. April 2022 (3832-0001)

|                             | 2020    | 2021    |
|-----------------------------|---------|---------|
| Unterschriftsbeglaubigungen |         |         |
| mit Entwurf                 | 49.090  | 49.194  |
| ohne Entwurf                | 72.638  | 76.631  |
|                             | 121.728 | 125.825 |
| Verfügungen von Todes wegen | 15.713  | 15.188  |
| sonstige Beurkundungen      | 213.538 | 215.132 |
| Wechsel- und Scheckproteste | 4       | 0       |

## Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!**

### **Stellenausschreibungen**

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Landessozialgerichts (m/w/d) bei dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- 1,0 Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landgerichts (m/w/d) bei dem Landgericht Bad Kreuznach
- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts (m/w/d) bei dem Amtsgericht Wittlich
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Simmern  
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Zweibrücken
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Verwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Mainz  
Die Stellen sollen mit Versetzungsbewerberinnen oder Versetzungsbewerbern besetzt werden.

---

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu wer-

den. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile ( 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Kastellaun (Nachfolgestelle Notarin Dr. Erbacher)

---

**Stellenrücknahme** zum Beförderungstermin „18. Mai 2022“ im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz:

Die Ausschreibung der 8,00 Stellen für Erste Justizhauptwachtmeisterinnen oder Erste Justizhauptwachtmeister im JBl. Nr. 10 vom 22. November 2021 wird zurückgenommen.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail [druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de](mailto:druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de)

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez  
Limburger Str. 122 · 65582 Diez  
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt

---